

Heinrich Müller

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **13 (1915)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

L'opposition contre la motion Schärer donna lieu au fond à un petit combat de façade. Ce que M. Schärer demandait et ce pourquoi il interpellait, est compris en fin de compte dans la proposition du gouvernement qui a été acceptée à une grande majorité. Somme toute, M. Schärer a obtenu gain de cause, bien qu'il ait été désavoué.

La motion Schärer était la suivante:

Le Conseil d'État est invité à étudier, en vue de présenter un rapport et des propositions, s'il ne serait pas désirable de surseoir, dans les communes non encore cadastrées, à l'exécution du mode de mise au net prescrit par l'ordonnance édictée par le Grand Conseil en vue de l'introduction du registre foncier; éventuellement s'il ne serait pas désirable de limiter pour le moment cette mise au net aux gages immobiliers, étant bien entendu que lors de l'exécution des mensurations la mise au net complète sera opérée, et les frais supportés en tout ou en partie par le canton.

La proposition du gouvernement était la suivante:

1^o La motion Schärer est écartée.

2^o Le Conseil d'État est invité à étudier les questions suivantes, en vue de présenter un rapport et des propositions au Grand Conseil: a) si les mensurations cadastrales peuvent être exécutées dans un délai relativement court; b) si l'organisation du registre foncier fédéral ne devrait pas être poursuivie que dans les communes cadastrées.

Nekrologie.

Heinrich Müller.

Am Nachmittage des 26. Februar versammelte sich eine stattliche Zahl ernst gestimmter Männer aus allen Gauen der Schweiz beim Krematorium der Stadt Zürich, um ihrem lieben Freunde und Kollegen, Stadtgeometer Heinrich Müller aus Luzern, die letzte Ehre zu erweisen. Es war eine würdige, stimmungsvolle Stunde, in der das Zwielficht des hohen Kuppelbaues die Leidtragenden vereinigte; ein weihevoller Akt, als der blumengeschmückte Sarg, der die sterbliche Hülle unseres Freundes

barg, unter den feierlichen Klängen der Orgel sich langsam in Bewegung setzte und mählich verschwand, bis die Trennung äusserlich vollzogen war. In tief empfundener Rede entwarf sein Freund und Nachbar, Herr Pfarrer Heer von Luzern, ein Lebensbild des Verstorbenen. Tief ergriffen, unter ernsten Gesprächen, schmerzlich erschüttert von dem jähen Verhängnis, das eine junge Witwe mit zwei kleinen Kindlein betroffen, ein inniges Familienglück zerstörte, entfernten wir uns von dem Orte.



Heinrich Müller erblickte das Licht der Welt am 16. Februar 1879, als Sohn einer angesehenen Bauernfamilie in Hagenbuch, einem durch landschaftliche Reize ausgezeichneten Dorfe an der Grenze der Kantone Thurgau und Zürich. Nach der Elementarschule besuchte er die Sekundarschule in dem eine Stunde entfernten Elgg und trat dann wohl vorbereitet in die Geometerschule am Technikum Winterthur, wo er im Frühjahr 1899 das Diplomexamen bestand. Von den damaligen Diplomanden überleben ihn alle mit Aus-

nahme von Rudolf Weniger, dessen tragisches Ende wir s. Z. in diesen Blättern gemeldet haben.

Seine erste Praxis machte er in der welschen Schweiz und trat dann in das Katasterbureau der Stadt Luzern, dessen Vorstand Hans Binder war, der die Vollendung des im Jahre 1894 begonnenen Werkes der Katastervermessung nicht erleben sollte; er starb am 1. Februar 1905.* Das Vertrauen der Behörde berief unsern Freund Müller, erst 26 Jahre alt, an die verwaiste Stelle und es ist ihm denn auch gelungen, im Jahre 1908 die Katastervermessung zu gutem Ende zu führen. Der Neumessung

* Siehe Nekrolog in Band 1905, S. 20.

folgte das unter seiner Leitung durchgeführte Fixpunktnivellement, die Anfertigung des Uebersichtsplanes in 1 : 5000 und die im Jahre 1913 begonnene topographische Aufnahme, die er selbst persönlich noch zu beendigen hoffte. Das eigentlichste Tätigkeitsfeld fand er aber in den Nachführungen und der Erledigung der bei diesen so oft auftauchenden rechtlichen Fragen; bei dem allgemeinen Vertrauen, das er genossen, war es ihm möglich, vielem Streite und dauernder Entfremdung zwischen Nachbarn vorzubeugen. Die Frucht seiner Studien hat er an der Generalversammlung unseres Vereins am 5. Mai 1912 in Luzern in einem Vortrag auseinandergesetzt, welcher in unserm Organ, Jahrgang 1912, Seite 169, erschienen ist. An der Generalversammlung in St. Gallen 1908 wurde er in den Vorstand unseres Vereins gewählt und hat demselben bis zu seinem, letztes Jahr in Bern erfolgten Rücktritt als Sekretär und Kassier treue Dienste geleistet und hat dabei selbst persönliche Opfer nicht gescheut.

Im Jahre 1910 hat er sich einen eigenen Hausstand gegründet mit Frl. Henriette Andler von Winterthur und sich in der Folge ein trauliches Heim mit Garten gebaut, in dem er nach des Tages Arbeit das häusliche Glück fand, das ihm als kostbarster Inhalt eines Menschenlebens galt. Zwei Knäblein wurden ihm geschenkt, von denen nur das älteste seinen Vater gekannt hat.

Mit banger Sorge haben seine Kollegen im Vereinsvorstand schon seit längerer Zeit ihrem Freunde die Hand zum Abschied gedrückt, wenn er von den Sitzungen nach Hause reiste; sie hatten das dumpfe Gefühl, dass ein tückisches Leiden seine Gesundheit und den früher gewohnten Frohmut zerstöre. Im letzten Sommer zeigten sich Spuren einer beginnenden Tuberkulose und Mitte Dezember entschloss sich unser Freund zu einem Aufenthalte in Arosa. Am 11. Februar schrieb er mir hoffnungsfreudig: „Es geht mir sehr gut hier oben und hoffe ich recht bald ganz gesund zu Familie und Arbeit zurückzukehren.“ Wenige Tage darauf riefen ihn Geschäfte nach Hause. Die Mühen der Reise und die geschäftliche Aufregung beschleunigten mit rasender Geschwindigkeit den Verlauf des unerbittlichen Leidens und am 24. Februar 1915, morgens 5 Uhr, ist er zur Ruhe eingegangen.

Alle, die ihn näher kannten, schätzen seine vorzüglichen Gaben des Geistes und Gemütes, seinen geraden, männlichen

Sinn, die Teilnahme, die er seinen Freunden in Leid und Freude entgegenbrachte; alle sind schmerzlich erschüttert durch das jähe Verhängnis, das über sein glückliches junges Heim herein gebrochen ist. Möge die verlassene Gattin Mut und Kraft finden, ihre beiden Knäblein im Sinne des lieben Dahingeschiedenen zu erziehen und das Glück geniessen, sie zu Männern heranwachsen zu sehen, auf welche die vorzüglichen Eigenschaften ihres Vaters übergehen: die Treue der Ueberzeugung, der Adel der Gesinnung, die Güte des Herzens. St.

Kaspar Schuler.

Kaum heimgekehrt von der Bestattungsfeier unseres Freundes Müller, erreichte uns die Trauerkunde vom Hinschiede eines andern, in hoher öffentlicher Stellung wirkenden Mitgliedes, des Herrn K. Schuler, Kulturingenieur des Kantons St. Gallen. Er starb am 28. Februar. Sein Wirken wird in der Aprilnummer von einem Freunde und Kollegen gewürdigt werden.

Littérature.

Ansermet A., Ing. et géom. La reproduction des plans cadastraux. Vevey, 1915. (En vente chez l'auteur. Prix fr. 1.50.)

Voilà une publication qui vient à son heure. Le besoin se faisait depuis longtemps sentir, pour les collègues de langue française du moins, d'un guide qui, sans entrer dans le détail des opérations, leur permette de s'orienter dans le dédale des procédés dont dispose la technique moderne. M. Ansermet a cherché à combler cette lacune; sa brochure comprend deux chapitres principaux: A. Procédés utilisant l'action de la lumière (photographie); B. Procédés n'utilisant pas l'action de la lumière.

Les premiers sont naturellement les plus nombreux. Le dernier chapitre résume les procédés pour les divers documents cadastraux à reproduire: croquis originaux, plans-minute, plans d'ensemble. M. Ansermet a choisi la forme autographique qui convient mieux que toute autre lorsqu'on traite un sujet se modifiant aussi rapidement que celui qui nous occupe.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Clivaz Dominique, Sierre.

Adressänderung.

K. Maurer, Grundbuchgeometer, Dietikon, Kt. Zürich.